

## Vorlage an den Landrat

### **Bericht zum Postulat 2022/673 «Verbesserung der Transparenz bei der Vergabe von Arbeitsbewilligungen für Drittstaatsangehörige» 2022/673**

vom 5. März 2024

#### **1. Text des Postulats**

Am 1. Dezember 2022 reichte Tania Cucè das Postulat 2022/673 «Verbesserung der Transparenz bei der Vergabe von Arbeitsbewilligungen für Drittstaatsangehörige» ein, welches vom Landrat am 16. März 2023 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde.

*Bei der Vergabe von Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen stehen dem Kanton Basel-Landschaft eine gewisse Anzahl an Kontingente zur Verfügung, welche vom Bund jährlich zugeteilt werden. Das kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) kommuniziert weder über die Anzahl verfügbaren Bewilligungen noch über deren Erteilung.*

*Eine offene, sachliche, umfassende und rasche Kommunikation gemäss dem in der Kantonsverfassung verankerten Öffentlichkeitsprinzip (§ 75 KV) wird nicht sichergestellt. Dies verpflichtet die öffentlichen Organe dazu, aktiv über Angelegenheiten von allgemeinem Interesse zu informieren und auf Gesuch hin den Zugang zu Informationen zu gewähren.*

*Zu diesem Thema schreibt auch der Bundesrat im Postulatsbericht 19.3651 vom 4. März 2022:*

*«Nichtsdestotrotz wird Optimierungspotenzial identifiziert, sei dies in Bezug auf den Verteilmechanismus der bestehenden Höchstzahlen für erwerbstätige Drittstaatsangehörige, beim Abbau administrative Hürden, beispielweise im Nachweis des Inländervorrangs, oder aus prozessorientierter Sicht bei der Ausgestaltung und Dauer der Bewilligungsverfahren.»*

*In Anbetracht des herrschenden Fachkräftemangels wirft die Praxis des kantonalen Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit einige Fragen auf. Personen und Betriebe, die eine Bewilligung beantragen, sollen verbesserten Zugang zu relevanten Informationen zum Prozess erhalten. Es wäre wünschenswert, dass in Erfahrung gebracht werden kann, wie sich der Prozess gestaltet, nach welchen Kriterien und in welchen Zeiträumen die Bewilligungen vergeben werden und welche Branchen Bewilligungen erhalten haben und wie viele Kontingente zum Zeitpunkt des Antrags noch verfügbar sind. Bezüglich der Kommunikation der erhaltenen Kontingente sowie hinsichtlich der Kriterien der Vergabe besteht offensichtlich noch Entwicklungspotenzial.*

*Aus diesem Grund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Frage zu prüfen und zu berichten:*

1. *Nach welchem Verteilschlüssel werden die Bewilligungen erteilt?*
2. *Rückwirkend für die letzten 5 Jahre: Wie viele Kontingente hat der Kanton Basel-Landschaft erhalten?*
  - a. *Wie viele Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen wurden beantragt und wie viele erteilt?*
  - b. *Wie ist die Verteilung der erteilten Arbeitsbewilligung hinsichtlich der Branche, der Unternehmensgrösse, des Geschlechts und der Altersgruppen?*
3. *Wo legt der Kanton bezüglich Kontingente die Prioritäten: Zu Gunsten einzelner Branchen oder Unternehmen? Wie werden die Kontingente verteilt?*
4. *Hat der Kanton Basel-Landschaft jemals zusätzliche Kontingente beim Bund beantragt, um den Bedürfnissen der Baselbieter Wirtschaft nachzukommen? Falls nein, warum? Falls ja, für welche Branchen?*
  - a. *Wie viele zusätzliche Kontingente wurden dabei beantragt?*
  - b. *Für welche Branchen wurden wie viele Kontingente beantragt?*
5. *Wie lange dauerte die Erteilung einer Arbeitsbewilligung durchschnittlich pro Jahr?*
6. *Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie das KIGA seiner Pflicht zu einer offenen, sachlichen, umfassenden und raschen Kommunikation bezüglich seiner Tätigkeiten, insbesondere betreffend die Erteilung von Arbeitsbewilligungen für Drittstaaten, künftig besser nachkommen kann.*

## **2. Stellungnahme des Regierungsrats**

### **2.1. Arbeitsmarktliche Zulassung von Arbeitskräften aus Drittstaaten**

Die Schweiz kennt bei der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte ein duales System. Erwerbstätige aller Qualifikationsstufen aus den EU/EFTA-Staaten erhalten durch das Personenfreizügigkeitsabkommen einfachen Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt. Aus allen anderen Staaten – sogenannte Drittstaaten – erfolgt die Zulassung gestützt auf das Ausländerrecht. Dabei können lediglich gut qualifizierte Arbeitskräfte bzw. Fachkräfte in beschränktem Ausmass zugelassen werden. Der Bundesrat legt dazu jährlich die Höchstzahlen (Kontingente) in der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE; [SR 142.201](#)) fest. Die Zulassungskriterien sind im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG; [SR 142.20](#)) und der VZAE aufgeführt. Sie werden in den [AIG-Weisungen](#) näher erläutert.

Das Bewilligungsverfahren für Arbeitskräfte aus Drittstaaten gliedert sich grundsätzlich in zwei Phasen: Das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA Baselland) als kantonale Arbeitsmarktbehörde ist zuständig für die arbeitsmarktliche Vorprüfung von Gesuchen für ausländische Arbeitskräfte um Zulassung zum Arbeitsmarkt. Dem positiven arbeitsmarktlichen Vorentscheid schliesst die ausländerrechtliche Prüfung durch das Amt für Migration und Bürgerrecht (AFMB) an. Dieses ist für die Erteilung der Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung und das Ausstellen des konkreten Ausländerausweises zuständig. In spezifischen Einzelfällen bedarf der arbeitsmarktliche Vorentscheid des KIGA Baselland der Zustimmung des Staatssekretariats für Migration (SEM).

Der Erteilung einer Bewilligung für die Erwerbstätigkeit einer Arbeitskraft aus einem Drittstaat wird durch ein entsprechendes Gesuch einer Unternehmung initiiert, erfolgt also nachfragegetrieben durch die Wirtschaft. Die durch das KIGA Baselland vorzunehmende arbeitsmarktliche Vorprüfung umfasst die Zulassungskriterien des gesamtwirtschaftlichen Interesses, des Vorrangs von Arbeitnehmenden aus dem Inland und EU/EFTA-Raum sowie der Einhaltung der berufs-, orts- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Bei einem positiven arbeitsmarktlichen Vorentscheid wird ein Kontingent vergeben.

## 2.2. Beantwortung der einzelnen Fragen

### 2.2.1 Nach welchem Verteilschlüssel werden die Bewilligungen erteilt?

Die Bewilligungen werden nicht nach einem Verteilschlüssel erteilt. Die Prüfung der Gesuche richtet sich nach der Nachfrage der Wirtschaft und erfolgt in der Reihenfolge ihres Eingangs. Das KIGA Baselland überprüft die gesetzlichen Voraussetzungen der Zulassung zum Arbeitsmarkt. Sind die Voraussetzungen erfüllt, wird das Gesuch zur Bewilligungserteilung an die Folgebehörden weitergeleitet.

### 2.2.2 Rückwirkend für die letzten 5 Jahre: Wie viele Kontingente hat der Kanton Basel-Landschaft erhalten?

#### a. Wie viele Aufenthalts- und Arbeitsbewilligungen wurden beantragt und wie viele erteilt?

Jahr	Anzahl Gesuche	Bewilligungen	Ablehnungen	Bewilligungsquote in %	Erstkontingente	Zusatzkontingente
2019	152	144	8	94,7	96	48
2020	112	101	11	90,2	96	5
2021	112	111	1	99,1	96	15
2022	150	148	2	98,7	80	68
2023	143	142	1	99,3	94	48
<b>Total</b>	669	646	23	96,6	462	184

Die Baselbieter Wirtschaftsunternehmen haben in den letzten fünf Jahren 669 Arbeitsbewilligungsgesuche gestellt. Davon konnten 646 Gesuche bewilligt werden, was einer Bewilligungsquote von knapp 97 % entspricht. Für diese Bewilligungen wurden 462 primär zugeteilte Kontingente (Erstkontingente) und 184 zusätzlich beim Bund nachgeschöpfte Kontingente (Zusatzkontingente) beansprucht.

#### b. Wie ist die Verteilung der erteilten Arbeitsbewilligung hinsichtlich der Branche, der Unternehmensgrösse, des Geschlechts und der Altersgruppen?

Die Bewilligungsgesuche werden nachfrageorientiert bearbeitet. Kriterien wie Branche, Unternehmensgrösse, Geschlecht oder Alter stellen keine Zulassungsvoraussetzungen dar und sind für die Gesuchprüfung ohne Relevanz.

Um die gestellte Frage beantworten zu können, wurden die erteilten Bewilligungen dennoch nach den nachgefragten Kriterien analysiert und für die letzten fünf Jahre zusammengefasst. Die Ergebnisse präsentieren sich wie folgt:

**Tabelle 1: Erteilte Arbeitsbewilligungen nach Branche (2019–2023)**

<b>Branche (NOGA)<sup>1</sup>: in der Grösse absteigend sortiert</b>	<b>in %</b>
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	13
20 Herstellung von chemischen Erzeugnissen	12
85 Erziehung und Unterricht	10
72 Forschung und Entwicklung	9
97 Private Haushalte mit Hauspersonal	9
28 Maschinenbau	7
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	6
93 Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	6
62 Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	6
01 Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten	3
Übrige Branchen	19
<b>Total</b>	<b>100</b>

**Tabelle 2: Erteilte Arbeitsbewilligungen nach Unternehmensgrösse (2019–2023)**

<b>Unternehmensgrösse (Anzahl Beschäftigte)</b>	<b>in %</b>
1 - 9 Beschäftigte	18
10 - 49 Beschäftigte	11
50 - 249 Beschäftigte	13
> 249 Beschäftigte	58
<b>Total</b>	<b>100</b>

**Tabelle 3: Erteilte Arbeitsbewilligungen nach Geschlecht (2019–2023)**

<b>Geschlecht</b>	<b>in %</b>
Frau	46
Mann	54
<b>Total</b>	<b>100</b>

**Tabelle 4: Erteilte Arbeitsbewilligungen nach Altersgruppen (2019–2023)**

<b>Altersgruppe</b>	<b>in %</b>
15 - 24 Jahre	18
25 - 39 Jahre	52
40 - 54 Jahre	26
55 - 64 Jahre	4
<b>Total</b>	<b>100</b>

<sup>1</sup> Die Branchenstatistik basiert auf der Nomenklatur NOGA 2008 (Abk. von Nomenclature Générale des Activi-tés économiques, Deutsch: Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige), auf der aggregierten Stufe 2 (zwei Ziffern).

*2.2.3 Wo legt der Kanton bezüglich Kontingente die Prioritäten: zu Gunsten einzelner Branchen oder Unternehmen? Wie werden die Kontingente verteilt?*

Die Kontingentsvergabe orientiert sich an der Nachfrage der Unternehmen. Sind die unter Ziff. 2.1 erwähnten gesetzlichen Voraussetzungen gegeben, wird ein positiver arbeitsmarktlicher Vorentscheid durch das KIGA Baselland zuhanden der weiteren Bewilligungsbehörden erteilt.

*2.2.4 Hat der Kanton Basel-Landschaft jemals zusätzliche Kontingente beim Bund beantragt, um den Bedürfnissen der Baselbieter Wirtschaft nachzukommen? Falls nein, warum? Falls ja, für welche Branchen?*

Wird ein Gesuch für eine Arbeitskraft aus einem Drittstaat vom KIGA Baselland im Rahmen seiner arbeitsmarktlichen Prüfung positiv entschieden und steht dafür kein Kontingent aus der Erstaussstattung mehr zur Verfügung, kann ein Zusatzkontingent vom Bund angefordert werden. Dabei spielt die Branchenverteilung keine Rolle.

*a. Wie viele zusätzliche Kontingente wurden dabei beantragt?*

In den Jahren 2019–2023 wurden Zusatzkontingente im Umfang von 184 angefordert, vgl. Beantwortung zur Frage 2.2.2.a.

*b. Für welche Branchen wurden wie viele Kontingente beantragt?*

In der Gesuchprüfung ist die Branchenzugehörigkeit nicht relevant. Zusatzkontingente werden wie Erstkontingente entlang des von der Wirtschaft nachgefragten und durch das KIGA Baselland im Rahmen seines arbeitsmarktlichen Vorentscheids bestätigten Bedarfs beim Bund angefordert. Die Branchenverteilung aller Kontingente in den Jahren 2019–2023 ist in der Tabelle 1 zur Beantwortung der Frage 2.2.2.b ersichtlich.

*2.2.5 Wie lange dauerte die Erteilung einer Arbeitsbewilligung durchschnittlich pro Jahr?*

Wie in der Ausgangslage dargelegt, handelt es sich vorliegend um ein grundsätzlich zweiphasiges Bewilligungsverfahren, deren Schritte im Durchschnitt die folgende Anzahl Arbeitstage in Anspruch nehmen: arbeitsmarktlicher Vorentscheid durch das KIGA Baselland: fünf Arbeitstage, ausländerrechtliche Prüfung durch das AFMB: fünf Arbeitstage. In spezifischen Einzelfällen hinzu kommt das Zustimmungsverfahren beim SEM mit einer Dauer von durchschnittlich sieben Arbeitstagen.

*2.2.6 Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie das KIGA seiner Pflicht zu einer offenen, sachlichen, umfassenden und raschen Kommunikation bezüglich seiner Tätigkeiten, insbesondere betreffend die Erteilung von Arbeitsbewilligungen für Drittstaaten, künftig besser nachkommen kann*

Beim Ausländerrecht handelt es sich um Bundesrecht. Entsprechend richten sich auch das Bewilligungsverfahren für Arbeitskräfte aus Drittstaaten und der über Kontingente geregelte Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt nach bundesrechtlichen Auflagen. Das KIGA Baselland wie auch das AfMB sind die für den Kanton Basel-Landschaft im dargestellten Bewilligungsprozess zuständigen Behörden für den Vollzug der entsprechenden Bundesvorgaben. Der von der Postulantin in ihren einleitenden Bemerkungen zitierte Ausschnitt aus dem Bundesratsbericht zum Postulat 19.3651 vom 4. März 2022 thematisiert verschiedene Anpassungs- und Verbesserungsvorschläge gegenüber der bundesrechtlichen Gesetzgebung und ist nicht an die Vollzugspraxis in den Kantonen gerichtet.

Auf kantonaler Ebene berät und unterstützt das KIGA Baselland die Unternehmen aktiv im Bewilligungsverfahren. Es gestaltet den Vollzug in seinem Zuständigkeitsbereich transparent und kundenorientiert. Diese Kundenorientierung zeigt sich unter anderem darin, dass das KIGA Baselland bereits im Jahr 2002 mit grossem Erfolg die erste kantonale E-Government-Anwendung im Bereich der Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen eingeführt hat. Zusätzlich nutzt das KIGA Baselland weitere Kanäle, insbesondere die kantonale Internetseite, um seine Kundinnen und Kunden mit Informationen zum Bewilligungsverfahren zu bedienen. Im Rahmen der Neugestaltung des

kantonalen Internetauftritts ist das KIGA Baselland aktuell damit beschäftigt, die Informationen kundenfreundlich weiter auszubauen und zu optimieren.

Beim Bewilligungsverfahren für Arbeitskräfte aus Drittstaaten handelt es sich um einen etablierten und gut funktionierenden Prozess. Die Baselbieter Wirtschaft kennt die bundesrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen, ist mit den damit verbundenen Anforderungen bestens vertraut und fragt entsprechend zielgerichtet um Arbeitskräfte aus Drittstaaten nach. Die hohe Bewilligungsquote (vgl. Beantwortung der Frage 2.2.2.a) ist dafür ein Beleg.

### **3. Antrag**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat 2022/673 «Verbesserung der Transparenz bei der Vergabe von Arbeitsbewilligungen für Drittstaatsangehörige» abzuschreiben.

Liestal, 5. März 2024

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich